

ANFRAGE von Werner Peter (SVP, Bülach), Hans Rutschmann (SVP, Rafz) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

betreffend Fahrten von Lastwagen mit internationalem Gewicht in der Radialzone von 10 km, speziell ins Zürcher Weinland und zum Embraport, über die Autostrasse N4

Aus einer Pressemitteilung ist zu entnehmen, dass der Zürcher Regierungsrat es abgelehnt hat 40 Tonnen-Lastwagenfahrten von Schaffhausen über die N4 nach Embrach (Embraport) zu gewähren.

Transporter die vom Zollamt Thayngen herkommen und den Embraport in Embrach anfahren müssen, haben in Schaffhausen die N4 zu verlassen und sind gezwungen Neuhausen (Zollamt), Jestetten (D), Rafz (Zollamt), Eglisau und Rorbas zu durchfahren. Wenn die Chauffeure den einfachen Weg über die N4 wählen, werden sie mit Geldbussen von über sFr. 1'000.- bestraft. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

Ist der Regierungsrat bereit, die ganze Problematik der nicht gesetzeskonformen Fahrzeuge in der grenznahen Zone nochmals zu überprüfen? Ist er nicht auch der Meinung, dass im jetzigen Zeitpunkt Zufahrten zu Ortschaften im Weinland (z.B. auch Feuerthalen) und zum Embraport in Embrach aus ökologischen und ökonomischen Gründen auch über die N4 ermöglicht werden sollten?

Ist es aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen (Unfallrisiko, Lärm, Gestank, etc.) noch zu verantworten, dass z.B. 40-Tonnen-Laster durch mehrere Ortschaften (Neuhausen-Jestetten-Eglisau-Rorbas) zum Embraport geleitet werden, derweil die wesentlich besser ausgebaute Autostrasse N4 nun ohne Ortsdurchfahrten zur Verfügung steht?

Ist es heute noch vertretbar, dass Lastwagenführer mit übergewichtigen Fahrzeugen nach der Grenzpassage in Rafz-Solgen sich selbst überlassen sind, um über ein untergeordnetes Strassennetz Ortschaften im Weinland anzufahren (mit Brücken die wesentlich niedrigere Tragfähigkeiten aufweisen)?

Ist der Regierungsrat bereit dafür zu sorgen, dass die in diesem Zusammenhang geforderte polizeiliche Überwachung auch im grenznahen Gebiet des Weinlandes gewährleistet ist, wie dies auch für den Raum Bülach / Embrach vorausgesetzt wird?

Ist der Regierungsrat unter den neuen Gegebenheiten bereit, bei der eidgenössischen Behörde zu beantragen, die N4 beim Rheinübergang Schaffhausen sei für "nicht den Schweizerischen Vorschriften entsprechende Lastzüge" zu öffnen, um Fahrten ins grenznahe Gebiet des Weinlandes und zum Embraport auch auf dieser Route zu ermöglichen?

Werner Peter
Hans Rutschmann
Hans Peter Frei